



KANTON AARGAU

REGIERUNGSRAT

14. Februar 2018

BOTSCHAFT AN DEN GROSSEN RAT

18.25

Standort Bildungsgang Sozialpädagogik HF der Höheren Fachschule
Gesundheit und Soziales (HFGS) Aarau; Verpflichtungskredit

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Botschaft zum Standort Bildungsgang Sozialpädagogik HF der Höheren Fachschule Gesundheit und Soziales (HFGS) Aarau zur Beschlussfassung und erstatten Ihnen dazu folgenden Bericht.

Zusammenfassung

Die Höhere Fachschule Gesundheit und Soziales (HFGS) Aarau bietet drei Bildungsgänge auf Stufe Höhere Fachschule an: Pflege, Operationstechnik und Sozialpädagogik. Die kantonale geführte HFGS ist in der kantonseigenen Liegenschaft Südallee 22 in Suhr untergebracht. Aufgrund des starken Wachstums der Studierendenzahlen, welches gemäss Prognosen in leicht abgeschwächter Form anhalten dürfte, und des ausgewiesenen Erneuerungsbedarfs der Liegenschaft wurde von 2009–2014 ein Projekt zur Gesamterneuerung ausgearbeitet. Aufgrund hoher Fehlbeträge in der Finanzplanung der Hochbauten wurde das Projekt im Frühjahr 2015 infolge einer Neupriorisierung der Hochbauvorhaben durch den Regierungsrat in den Zeitraum ab 2030 verschoben.

Um in der Zwischenzeit den gestiegenen Raumbedarf zu decken und den Schulbetrieb in der Südallee 22 aufrechtzuerhalten, beschloss der Regierungsrat Ende 2015, dass für den Bildungsgang Sozialpädagogik ein neuer Standort im Raum Aarau gesucht und die Liegenschaft Südallee 22 mit Überbrückungsmassnahmen für einen Zeithorizont von 10–15 Jahren unterrichtstauglich gemacht wird. Das Ergebnis der Standortsuche für den Bildungsgang Sozialpädagogik wird in der vorliegenden Botschaft sowie dem beiliegenden Erläuternden Projektbericht präsentiert. Für die Überbrückungsmassnahmen sprach der Regierungsrat 2016 einen Verpflichtungskredit von 1,86 Millionen Franken. Die Bauarbeiten wurden im Herbst 2016 und im Sommer 2017 ausgeführt.

Die Standortsuche mit nachfolgender Machbarkeitsstudie und Kosten-Nutzen-Analyse ergab als bestes Szenario die Anmietung von Räumlichkeiten im Mediapark an der Bahnhofstrasse 102 in Aarau. Die Unterrichtsräume werden auf einem Geschoss untergebracht, die Arbeitsplätze für Bildungsgangleitung, Lehrpersonen und Administration auf einem Teil eines anderen Geschosses. Dies hat sowohl schulorganisatorische wie finanzielle Vorteile, da der Flächenverbrauch optimiert wird. Der Lösungsvorschlag erfüllt die Anforderungen an nachhaltiges Bauen und Bewirtschaften. Der zu beantragende Verpflichtungskredit beläuft sich auf einen einmaligen Aufwand von 4,587 Millionen Franken für Planung und Mieterausbau sowie einen jährlich wiederkehrenden Aufwand von knapp Fr. 430'000.– für die Mietkosten.

Aufgrund des Reformvorhabens "Reform der höheren Berufsbildung (Tertiär B)", welches im Rahmen der "Gesamtsicht Haushaltsanierung" beschlossen worden ist, wurde die Notwendigkeit der kantonalen Trägerschaft der HFGS, beziehungsweise deren einzelner Bildungsgänge überprüft. Die Kostenanalyse für die beiden Varianten Weiterführung respektive Aufhebung der kantonalen Trägerschaft hat für alle drei Bildungsgänge ergeben, dass eine Weiterführung mit der vorgeschlagenen Standortlösung für den Kanton Aargau während den nächsten ca. 10–15 Jahren eine deutlich geringere Nettobelastung zur Folge hat. Da weiter inhaltliche und organisatorische Gründe für eine Weiterführung der kantonalen Trägerschaft sprechen und es keine Gründe für eine Aufhebung gibt, hat der Regierungsrat entschieden, die drei Bildungsgänge an der HFGS mittelfristig unter kantonalen Trägerschaft weiterzuführen.

Über das vorgeschlagene Bauprojekt und die Ausführungen zum Reformvorhaben "Reform der höheren Berufsbildung (Tertiär B)" wurde vom 23. September 2017 bis zum 30. November 2017 eine Anhörung gemäss § 63 lit. d und § 66 der Verfassung des Kantons Aargau vom 25. Juni 1980 (SAR 110.000) durchgeführt. Es gingen in diesem Zeitraum 25 Stellungnahmen ein. Davon stimmten 22 Teilnehmende dem vorgeschlagenen Verpflichtungskredit für das Bauprojekt ganz oder eher zu. Einige, dem Vorhaben grundsätzlich zustimmende Anhörungsteilnehmende, äusserten sich jedoch kritisch zu den Kosten. Mit der Weiterführung der kantonalen Trägerschaft der HFGS zeigten sich

23 Anhörungsteilnehmende einverstanden. An der kantonalen Trägerschaft der HFGS wird deshalb mindestens bis zur nachhaltigen Lösung des Raumbedarfs der Schule festgehalten.

Der Verpflichtungskredit wird dem Grossen Rat mit der vorliegenden Botschaft im Wesentlichen unverändert zur Beschlussfassung unterbreitet. Die für den Kanton sehr vorteilhafte Kostenstruktur der HFGS rechtfertigt die Investition in einen zentralen und attraktiven Standort in der beantragten Höhe. Für Studierende an der HFGS fallen beim Kanton tiefere Kosten an als für Studierende an anderen Höheren Gesundheitsfachschulen. Die Qualität des Mieterausbaus wurde aufgrund der auf 15 Jahre begrenzten Nutzungsdauer bewusst zurückhaltend gewählt und die ausgehandelten Mietkonditionen sind für den Kanton vorteilhaft.

1. Ausgangslage

1.1 Die Höhere Fachschule Gesundheit und Soziales (HFGS) Aarau

Die kantonal geführte Höhere Fachschule für Gesundheit und Soziales (HFGS) Aarau besteht in ihrer heutigen Form seit 2006. In Folge der Überführung der Bildungsgänge der Gesundheitsberufe von der Systematik des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) und der Überwachung durch die Gesundheitsdirektorenkonferenz in die Systematik der allgemeinen Berufsbildung und die Überwachung durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) erfolgte zu diesem Zeitpunkt eine Überführung der Gesundheits- und Krankenpflege-Schulen im Kanton Aargau sowie der Schule für Technische Operationsassistenten in die Berufsfachschule Gesundheit und Soziales (BFGS) in Brugg auf Sekundarstufe II und die HFGS auf Tertiärstufe B. Die HFGS bietet Bildungsgänge mit den folgenden eidgenössisch anerkannten Abschlüssen auf Stufe Höhere Fachschule an: dipl. Pflegefachfrau HF/dipl. Pflegefachmann HF, dipl. Fachfrau Operationstechnik HF/dipl. Fachmann Operationstechnik HF und dipl. Sozialpädagogin HF/dipl. Sozialpädagoge HF.

Die HFGS ist in der kantonseigenen Liegenschaft Südallee 22, Suhr, untergebracht. Die Liegenschaft umfasst seit einer Gesamtsanierung und Erweiterung im Jahr 1972 neben dem Altbau von 1933 ein Hochhaus und ein Sockelgeschoss. Im Hochhaus werden derzeit die Stockwerke 4–12 als kantonale Asylunterkunft genutzt. Seit März 2013 ist der Bildungsgang Operationstechnik in einem als Provisorium bis zur Gesamterneuerung der Liegenschaft Südallee 22 erstellten Pavillon auf dem Areal der Südallee 22 untergebracht. Aufgrund der langfristigen Verschiebung der Gesamterneuerung wird das Provisorium länger genutzt als ursprünglich vorgesehen.

Per Stichtag 15. November 2017 besuchten 806 Studierende einen Bildungsgang der HFGS. Im Bereich Pflege HF sind es 462 Studierende, im Bereich Operationstechnik HF 120 Studierende und im Bereich Sozialpädagogik HF 224 Studierende. Die Bildungsgänge bestehen aus theoretischen und praktischen Bildungssequenzen. Sie sind in Bezug auf Präsenzzeiten und Unterrichtsplanung unterschiedlich aufgebaut, so dass nie alle Studierenden gleichzeitig an der Schule sind. Pro Tag befinden sich im laufenden Semester rund 400 Studierende an der Schule. Zum Vergleich: Nach der Gesamtsanierung und Erweiterung benutzten im Jahr 1974 durchschnittlich rund 130 Studierende pro Tag das Schulgebäude.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Als Höhere Fachschule gehört die HFGS zur Höheren Berufsbildung (Stufe Tertiär B). Gemäss Art. 29 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG) vom 13. Dezember 2002 (SR 412.10) können die Kantone selber Bildungsgänge auf der Stufe höhere Fachschule anbieten. Der Kanton Aargau hat diese Bestimmung im Gesetz über die Berufs- und Weiterbildung (GBW) vom 6. März 2007 (SAR 422.200) präzisiert. § 29 GBW definiert, dass der Kanton höhere Fachschulen führen kann, wenn diese den Bedürfnissen der Arbeitswelt entsprechen und einen längerfristigen Nutzen aufweisen. Der Betrieb der HFGS ist in der Verordnung über die Berufsfachschu-

le Gesundheit und Soziales Brugg und die Höhere Fachschule Gesundheit und Soziales Aarau (V BFGS und HFGS) vom 7. November 2007 (SAR 422.231) geregelt.

Da die Führung der HFGS durch den Kanton nicht auf Gesetzes- sondern nur auf Verordnungsstufe verankert ist und somit in Bezug auf die Erfüllung dieser Aufgabe eine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit besteht, handelt es sich beim vorliegenden Mietvorhaben gemäss § 30 Abs. 2 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) vom 5. Juni 2012 (SAR 612.300) um eine neue Ausgabe. Die Kreditkompetenzsumme aus Verpflichtungskredit für den einmaligen und den jährlich wiederkehrenden Bruttoaufwand für das Vorhaben beträgt über 5 Millionen Franken. Der Verpflichtungskredit ist dem Grossen Rat deshalb als Einzelvorlage zu unterbreiten. Gemäss § 63 Abs. 1 lit. d der Verfassung des Kantons Aargau vom 25. Juni 1980 (SAR 110.000) unterliegt der Grossratsbeschluss dem fakultativen Referendum.

1.3 Neuorientierung nach der Verschiebung der Gesamterneuerung der Südallee 22

Aufgrund des ausgewiesenen Erneuerungsbedarfs der Liegenschaft Südallee 22 und dem kontinuierlichen Wachstum der Studierendenzahlen der HFGS wurde ab 2009 das Bauprojekt "Gesamterneuerung der Liegenschaft Südallee 22 in Suhr für die HFGS" ausgearbeitet. Ziel war eine grosszyklische Instandsetzung und Erweiterung der bestehenden Liegenschaft.

Im Winter 2014/15 wurde zum ausgearbeiteten Bauprojekt eine Anhörung bei den politischen Parteien, den Verbänden und den Institutionen des Gesundheits- und Sozialbereichs durchgeführt. Die Antworten fielen dabei überwiegend positiv aus. Es gab allerdings auch einige kritische Eingaben betreffend der Kredithöhe von 61,7 Millionen Franken. Im Rahmen der Entlastung des kantonalen Finanzhaushalts wurde der Finanzierungssaldo Immobilien Aargau (FIMAG) gesenkt. Der Regierungsrat entschied darauf im Frühjahr 2015 im Zuge der Neupriorisierung der Immobilienvorhaben, das Projekt mit dem grössten Entlastungspotenzial, die "Gesamterneuerung der Liegenschaft Südallee 22 in Suhr für die Höhere Fachschule Gesundheit und Soziales (HFGS) Aarau", in den Zeitraum ab 2030 zu verschieben.

In der Folge wurden durch das Departement Bildung, Kultur und Sport verschiedene Möglichkeiten für die Bewältigung der weiterhin wachsenden Studierendenzahlen und die Aufrechterhaltung des Schulbetriebs in den sanierungsbedürftigen Gebäuden an der Südallee 22 geprüft. Der Regierungsrat entschied, dass die HFGS als kantonale Schule an zwei Standorten geführt werden soll und beauftragte die Immobilien Aargau des Departements Finanzen und Ressourcen, im Raum Aarau einen geeigneten Standort für den Bildungsgang Sozialpädagogik zu suchen. Die unbefriedigende Raumsituation stellt einen Wettbewerbsnachteil gegenüber den Ausbildungsstätten in den umliegenden Zentren Zürich, Basel, Bern und Luzern dar. Durch die Verschiebung des Bildungsgangs Sozialpädagogik an den neuen Standort soll diese Situation verbessert und die Konkurrenzfähigkeit der HFGS gestärkt werden. Das Ergebnis der Standortsuche wird in der vorliegenden Botschaft (Kapitel 3) sowie im beiliegenden Erläuternden Projektbericht vorgestellt.

Der Regierungsrat beschloss zudem dringend notwendige bauliche Überbrückungsmassnahmen für die Liegenschaft Südallee 22. Diese wurden im Herbst 2016 und im Sommer 2017 realisiert.

2. Handlungsbedarf

2.1 Entwicklung Studierendenzahlen

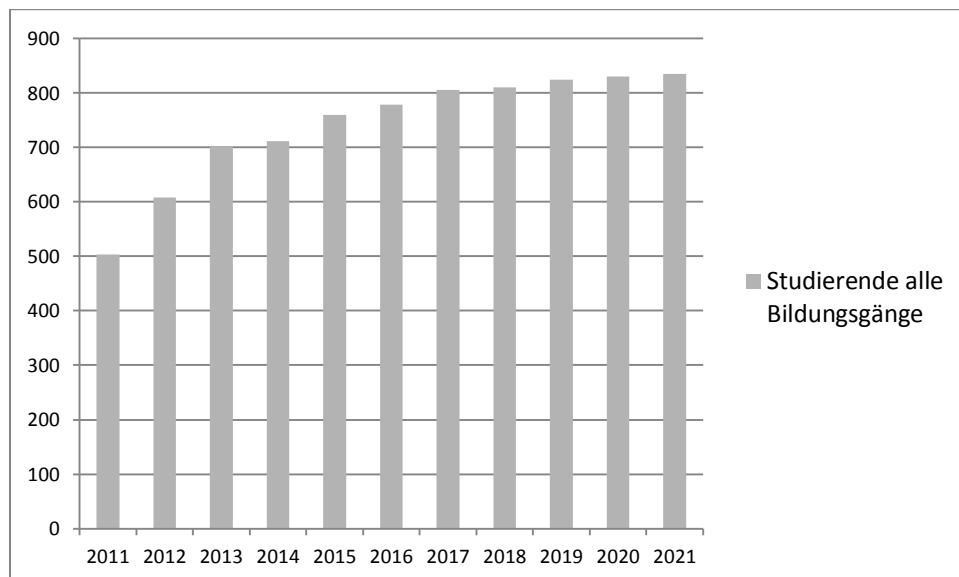
In den vergangenen Jahren verzeichnete die HFGS ein markantes und stetiges Wachstum der Studierendenzahlen, wie Abbildung 1 zu entnehmen ist. Dies ist in erster Linie auf die anhaltende Attraktivität der Berufe im Gesundheits- und Sozialbereich und den stetig steigenden Bedarf an Fachkräften in diesem Bereich zurückzuführen. Zusätzlich verstärkt wurde das Wachstum ab 2013 durch die Ausbildungsverpflichtung für Institutionen im Gesundheitswesen, welche durch die Verabschiedung

des Gesundheitsgesetzes (GesG) vom 20. Januar 2009 (SAR 301.100) und der Verordnung zum Gesundheitsgesetz (GesV) vom 11. November 2009 (SAR 301.111) durch den Grossen Rat respektive den Regierungsrat beschlossen wurde und durch das Departement Gesundheit und Soziales umgesetzt wird. Dies hatte zur Folge, dass in vielen Betrieben mehr Studierende für Pflege und Operationstechnik rekrutiert wurden.

Diese Entwicklung wird sich voraussichtlich in den kommenden Jahren fortsetzen, hat doch das Schweizerische Gesundheitsobservatorium (Obsan) des Bundesamts für Statistik (BFS) in einem Bericht aus dem Jahr 2016 einen für die nächsten Jahre anhaltend hohen Ausbildungsbedarf im Gesundheits- und Sozialwesen, insbesondere auf Stufe HF, festgestellt¹. Dieser ist bedingt durch die demografischen Entwicklungen und den damit verbundenen Personalbedarf der Institutionen dieser Branche. Die HFGS deckt mit ihrem Wachstum die sehr grosse Nachfrage nach Ausbildungen im Gesundheits- und Sozialbereich auf Stufe Tertiär B ab.

In Abbildung 1 ist die Entwicklung der Studierendenzahlen der HFGS Aarau von 2011–2021 dargestellt. Bis 2017 handelt es sich um definitive Werte, ab 2018 handelt es sich um moderate Prognosen, gestützt auf die Berechnungen des BFS. Hierbei wird für den Bildungsgang Sozialpädagogik von einer gleichbleibenden, bei den beiden Bildungsgängen Pflege und Operationstechnik hingegen von einer anhaltend steigenden Entwicklung der Studierendenzahlen ausgegangen.

Abbildung 1: Entwicklung Anzahl Studierende HFGS Aarau 2011–2021



Stichtag jeweils 15. November, ab 2018 Prognosen

2.2 Raumbedarf

Zum heutigen Zeitpunkt ist das bestehende Gebäude Südallee 22 stark überbelegt. Dies drückt sich einerseits in zu hohen Klassengrössen von bis zu 35 Studierenden, andererseits in fehlenden Räumen für Gruppenarbeiten, Praxistransfer und Aufenthalt aus. Mit der seit 2009 geplanten Gesamterneuerung sollte diesem Mangel mit der Bereitstellung zusätzlicher Flächen am Standort Südallee 22 begegnet werden. Wie eingangs erwähnt, wurde das Bauprojekt "Gesamterneuerung der Liegenschaft Südallee 22 in Suhr für die Höhere Fachschule Gesundheit und Soziales (HFGS) Aarau" im Frühjahr 2015 zurückgestellt und die Abteilung Berufsbildung und Mittelschule des Departements Bildung, Kultur und Sport beauftragt, dem Regierungsrat, ein langfristiges Übergangsszenario mit einer Zwei-Gebäude-Strategie mit zwei Hauptmassnahmen vorzulegen: einerseits die Weiternutzung der Südallee 22 mit Durchführung von baulichen Überbrückungsmassnahmen für einen Zeithorizont

¹ Schweizerisches Gesundheitsobservatorium (2016). OBSAN Bulletin 12/2016, *Pflegepersonal in der Schweiz*.

von 10–15 Jahren, andererseits die Anmietung zusätzlicher Räume für den Bildungsgang Sozialpädagogik.

Ende 2015 sprach sich der Regierungsrat für die Anmietung eines zweiten Standorts für die HFGS aus, an welchem ausschliesslich der Bildungsgang Sozialpädagogik untergebracht werden soll. Mit der Unterbringung des Bildungsgangs Sozialpädagogik an einem zweiten Standort kann am bestehenden Standort Südallee 22 die Raumsituation deutlich verbessert und das prognostizierte Wachstum in den beiden übrigen Bildungsgängen Pflege und Operationstechnik aufgenommen werden.

Eine kleine Verbesserung bezüglich Unterrichtszimmer konnte inzwischen bereits im Rahmen der Überbrückungsmassnahmen realisiert werden. Trotzdem musste die HFGS per Herbstsemester 2017 als Übergangslösung bis zur Auslagerung des Bildungsgangs Sozialpädagogik Unterrichtsräume anmieten, um kurzfristig den Raumbedarf zu decken. Die Auslagerung des Bildungsgangs Sozialpädagogik muss bis spätestens im Frühjahr 2019 realisiert werden, da sonst das stetige Wachstum der Bildungsgänge Pflege und Operationstechnik nicht mehr länger bewältigt werden kann.

Für die Berechnung des Raumbedarfs am neuen Standort wurde von einer maximalen Grösse des Bildungsgangs Sozialpädagogik von elf Abteilungen ausgegangen. Im Schuljahr 2017/18 sind es zehn Abteilungen. Im Schuljahr 2019/20 kommt gemäss Prognose eine Abteilung hinzu. Für die Jahre danach wird eine gleichbleibende Anzahl Abteilungen erwartet. Da es sich um einen berufsbegleitenden Bildungsgang handelt, sind die Studierenden nicht die ganze Woche an der Schule. Die Anzahl Unterrichtsräume wurde aufgrund der Belegung von sechs Abteilungen an Spitzentagen festgelegt.

Insgesamt nutzen die drei Bildungsgänge der HFGS in der Liegenschaft Südallee 22 derzeit rund 4'725 m² Nutzfläche. Tabelle 1 zeigt, wieviel Nutzfläche der Bildungsgang Sozialpädagogik aktuell an der Südallee 22 belegt (IST) und welches Raumprogramm der Bildungsgang Sozialpädagogik künftig braucht (SOLL).

Tabelle 1: Raumprogramm IST-SOLL

Raumnutzungsgruppen	Raumprogramm IST (Standort Südallee 22, Anteil Bildungsgang Sozialpädagogik) Nutzfläche m²	Raumprogramm SOLL (nur Sozialpädagogik an einem neuen Standort) Nutzfläche m²
Unterricht	520	1'085
Lerntransfer und Training	110	160
Lehrpersonen/Verwaltung	160	203
Studierende	60	100
Nebenträume	90	125
Total Nutzfläche m2	940	1'673

Die Nutzfläche am neuen Standort ist deutlich grösser als der bisherige Anteil der Sozialpädagogik am Schulraum an der Südallee 22. Dies ist einerseits dadurch bedingt, dass Synergien zwischen den drei Bildungsgängen durch die räumliche Abtrennung des Bildungsgangs Sozialpädagogik verloren gehen. So müssen am neuen Standort etwa Aufenthaltsflächen für Gruppenarbeiten und Pausen geschaffen werden. Zum grösseren Flächenverbrauch trägt andererseits aber auch massgeblich bei, dass am neuen Standort ausreichend grosse Unterrichts- und Gruppenarbeitsräume in genügend grosser Anzahl zur Verfügung gestellt werden, was am bisherigen Standort aufgrund der aktuellen Überbelegung nicht der Fall ist. So werden derzeit diverse Räume als Unterrichtszimmer genutzt, die für diese Nutzung nicht konzipiert und auch nicht geeignet sind. Wie bereits erwähnt, ist ein funktionierender Schulbetrieb an der HFGS derzeit aufgrund der Überbelegung und fehlender Räume nur eingeschränkt möglich. Einige punktuelle Nutzungen für den Bildungsgang Sozialpädagogik können weiterhin am bisherigen Standort verbleiben. So etwa die grosse Bibliothek, Gruppenräume für Videosimulationen und Räume für Eignungsabklärungen.

Die in Tabelle 1 ausgewiesene Nutzfläche umfasst nur die Flächen, welche im engeren Sinn dem Nutzungszweck des Gebäudes dienen. Vorliegend sind das in erster Linie Unterrichtsräume und Arbeitsplätze sowie ein kleiner Teil Aufenthalt und Betriebsräume. Zur Mietfläche gehören aber auch Erschliessungsflächen wie Korridore, Sanitäranlagen und Konstruktionsflächen. In der Regel liegt die Mietfläche um ca. einen Faktor 1,4 höher als die Nutzfläche. Vorliegend beträgt die angestrebte Mietfläche rund 2'300–2'500 m².

2.3 Zusammenfassung und Rahmenbedingungen

Aufgrund der bestehenden, ungenügenden Raumverhältnisse an der Südallee 22 und des erwarteten Wachstums der Studierendenzahlen in den Bildungsgängen Pflege und Operationstechnik muss das Raumangebot für die HFGS insgesamt erhöht werden. Mit der Auslagerung des Bildungsgangs Sozialpädagogik wird am Standort Südallee 22 genügend Raum frei, damit das für die nächsten Jahre erwartete Wachstum bewältigt werden kann. Die Räumlichkeiten am neuen Standort Sozialpädagogik müssen spätestens per Frühjahr 2019 bezugsbereit sein. Damit zwischen den beiden Standorten weiterhin einige Synergien möglich bleiben, sollen sie räumlich nicht zu weit auseinander liegen. Vom Regierungsrat wurde als Standortperimeter für den Bildungsgang Sozialpädagogik der Raum Aarau festgelegt.

3. Umsetzung

Durch die Immobilien Aargau wurden geeignete Objekte im Raum Aarau (Gemeinden Stadt Aarau, Buchs, Suhr, Oberentfelden, Unterentfelden) gesucht. Von neun infrage kommenden Objekten wurden acht näher überprüft. Drei Szenarien mit einem genügend grossen und zeitlich verfügbaren Flächenangebot wurden schliesslich detailliert ausgearbeitet und vertieft analysiert:

- Aarau, Mediapark, Variante 1 (Schule auf einem Geschoss)
- Aarau, Mediapark, Variante 2 (Schule auf zwei Geschossen)
- Unterentfelden, Quellmatten

Die detaillierten Ergebnisse der Machbarkeitsstudien und der Kosten-Nutzen-Analyse zu diesen drei Szenarien sind im Erläuternden Projektbericht in den Kapiteln 4 und 5 aufgeführt.

3.1 Standortwahl

Im mehrstufigen Verfahren stellte sich der Standort Mediapark an der Bahnhofstrasse 102, Aarau, als klar beste Lösung heraus. Die relative Nähe zum bestehenden Standort Südallee 22, die sehr gute Erreichbarkeit mit den öffentlichen Verkehrsmitteln sowie ein für die Schulnutzung gut geeignetes Flächenangebot sind die Pluspunkte dieses Standorts und führten in der Nutzwertanalyse zum klar besten Ergebnis. Das Objekt Quellmatten in Unterentfelden schnitt besonders bezüglich Standortqualität und Synergiepotenzial schlechter ab.

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Fläche wurden im Mediapark zwei verschiedene Varianten vertieft geprüft, wobei in Variante 1 sämtliche Unterrichtsräume auf einem Geschoss untergebracht wurden, während in Variante 2 die Unterrichtsräume verteilt auf zwei Geschosse eingeplant wurden. In der Nutzwertanalyse schnitt Variante 1 leicht besser ab als Variante 2. Dies vor allem aufgrund der schulorganisatorischen Vorteile, welche die Unterbringung aller Unterrichtsräume auf einem Geschoss bietet.

In der finanziellen Betrachtung schneidet Variante 1 ebenfalls besser ab als Variante 2. Dies gilt folgerichtig auch für die Kosten-Nutzen-Analyse. Aus diesem Grund wird Variante 1 zur Umsetzung empfohlen.

3.2 Beschrieb Bauprojekt Mediapark, Schule auf einem Geschoss

Insgesamt werden 2'331 m² angemietet. Die Unterrichtsräume werden im 1. Obergeschoss untergebracht, die Arbeitsplätze für Lehrpersonen und Administration im 3. Obergeschoss. Der Mieterausbau umfasst ab dem Lüftungskanal des Grundaubaus und der Elektroverteilung des Rohbaus alle gebäudetechnischen Anlagen (Lüftung, inklusive Monoblock und Elektro). Eine Kühlung ist nicht vorgesehen.

Der Innenausbau wird der auf 15 Jahre ausgelegten Nutzungsdauer angemessen einfach und zweckmässig als Leichtbau ausgeführt. Im Bereich der Schulzimmer werden Verglasungen in die Gipsständerwände eingebaut. Der Boden wird mit Linoleum belegt und Gipslochdecken sorgen für eine ausgewogene Raumakustik. Die offenen Gruppenbereiche werden durch einfache Holzmöbel ausgebildet. In den Verpflegungsbereichen der Studierenden und der Lehrpersonen wird je eine Teeküche erstellt.

Für die Detailpläne und weitergehende Ausführungen zum Bauprojekt wird auf den Erläuternden Projektbericht verwiesen.

3.3 Nachhaltiges Bauen und Bewirtschaften

Das vorliegende Bauvorhaben erfüllt die Anforderungen an das nachhaltige Bauen und Bewirtschaften gemäss Beschluss des Regierungsrats.

Die Projektziele sind in die drei Zieldimensionen der Nachhaltigkeit gegliedert und wurden projektspezifisch in Anlehnung an die SIA Empfehlung 112/1 festgelegt.

Gesellschaftliche Ziele

- Optimale Umsetzung der Nutzungs- und Betriebsanforderungen.
- Sicherstellung von Wohlbefinden und Gesundheit (visueller, akustischer und thermischer Komfort, Raumlufthqualität).

Ökonomische Ziele

- Sicherstellung der Nutzungsflexibilität (Systemtrennung).
- Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit, Kostenkennzahlen.
- Laufende Optimierung der Investitions-, Betriebs- und Unterhaltskosten (Lebenszykluskosten: Erstellungs- und Nutzungskosten).

Ökologische Ziele

- Ressourcen- und klimaschonende Erstellung.
- Reduktion der Emissionen und Beachtung von Stoffkreisläufen.
- Auf Anpassbarkeit und Dauerhaftigkeit optimierte Konstruktionen.

4. Finanzbedarf

4.1 Einmalige Aufwendungen

4.1.1 Kostenübersicht Erstellungskosten

Die Erstellungskosten für den Mieterausbau, unterteilt nach Baukostenplan (BKP) 1–9 stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 2: Erstellungskosten Mieterausbau Mediapark

(Kostenschätzung $\pm 10\%$, Index: Schweizerischer Baupreisindex, Nordwestschweiz, Renovation Bürogebäude, Basis Oktober 2015 = 100 %, Indexstand April 2017, 96,5 Punkte)

BKP	Bezeichnung	Total 2-stellig (in Franken)	Total 1-stellig (in Franken)
1	Vorbereitungsarbeiten		133'000
10	Bestandsaufnahmen	5'000	
11	Durchbrüche für Leitungen	5'000	
12	Abbruch best. Mieterausbau	100'000	
14	Anpassungen an best. Bauten	23'000	
2	Gebäude		3'051'000
21	Rohbau 1 (Baustelleneinrichtungen, Kernbohrungen, etc.)	18'000	
22	Rohbau 2 (Brandschutzbekleidungen)	19'000	
23	Elektroanlagen (Elektroinstallationen, Leuchten und Lampen)	448'000	
24	Heizungs-, Lüftungs-, Klimaanlage	416'000	
25	Sanitäranlagen	94'000	
27	Ausbau 1 (Gipserarbeiten, Innentüren, Schreiner, innere Spezialverglasungen, Schliessanlage)	684'000	
28	Ausbau 2 (Bodenbeläge, Decken, Malerarbeiten, Baureinigung)	653'000	
29	Honorare (Planer, Fachplaner und Spezialisten)	719'000	
3	Betriebseinrichtungen		295'000
35/39	Kücheneinrichtungen und Sanitäranlagen, Gastroplanung	295'000	
5	Baunebenkosten und Übergangskonten		76'000
51/52	Bewilligungen, Gebühren, Vervielfältigungen, übrige Baunebenkosten	76'000	
6	Unvorhergesehenes Bau		194'000
600	Unvorhergesehenes Bau (ca. 5 % auf BKP 1–5 und 9)	194'000	
603	Bestellungsänderungen Nutzer	0	
9	Ausstattung		330'000
Total Erstellungskosten inklusive 8 % Mehrwertsteuer			4'079'000

Anmerkung: Die BKP-Position 600 "Unvorhergesehenes Bau" wird für Unvorhergesehenes während der Bauphase verwendet. Die gängige Praxis geht bei Neubauten von bis zu 10 % aus, bei Umbauten und Sanierungen bis zu 20 % auf BKP 1–5 und 9.

Aufgrund der vertieften Abklärungen wurde die Position "Unvorhergesehenes Bau" auf 5 % reduziert. Die Vermieterin (Mobimo) übernimmt zudem nach Fertigstellung und Abrechnung des Projekts einen Anteil der Kosten für den Mieterausbau in der Höhe von pauschal Fr. 385'000.– (siehe Tabelle 4).

4.1.2 Kreditsicht einmalige Aufwendungen

Aufgrund der knappen Terminvorgabe ist ein normaler Projektablauf gemäss Generalablaufplan für Hochbauvorhaben (GAP) nicht möglich. Das Baubewilligungsverfahren muss deshalb bereits während dem politischen Prozess (Phase Grossratsbeschluss) durchgeführt werden. Ebenso werden die weiteren Planungsarbeiten (Ausführungsplanung, Ausschreibungen, etc.) in Angriff genommen. Dazu ist erneut eine Honorarsubmission erforderlich, da durch die detaillierten Vorabklärungen die Schwellenwerte des freihändigen Verfahrens bei den weiteren Planungsarbeiten überschritten werden. Durch den Regierungsrat wurde im Herbst 2017 daher ein Kredit von Fr. 650'000.– genehmigt, der sich wie folgt zusammensetzt:

Tabelle 3: Durch den Regierungsrat bewilligter Verpflichtungskredit für die Vorbereitungsarbeiten, die Projektierung und die Vorbereitung des Baugesuchs

Durch den Regierungsrat bewilligter Verpflichtungskredit	(in Franken)
Vorbereitungskosten für Machbarkeit und Planung per 4. Juli 2017 und die prognostizierten Kosten für die Baueingabe	250'000
Projektierungskosten bis Ausführungskredit (Honorare)	335'000
Baunebenkosten und Übergangskonten bis Ausführungskredit (Bewilligungen, Gebühren, Vervielfältigungen)	15'000
Unvorhergesehenes (10 % und Rundung)	50'000
Total durch den Regierungsrat genehmigter Verpflichtungskredit	650'000

Dieser Verpflichtungskredit ist in der nachfolgenden Auflistung der einmaligen Aufwendungen aus Kreditsicht bereits vollumfänglich enthalten:

Tabelle 4: Beantragter Verpflichtungskredit

Kreditsicht der einmaligen Aufwendungen	(in Franken)	(in Franken)
Für das Vorhaben zu erwartende Kosten: <ul style="list-style-type: none">• Vorbereitungsaufwand (ausserhalb Erstellungskosten BKP 1–9)• Erstellungskosten Gebäude BKP 1–9	88'000 4'079'000	
Total Anlagekosten einmalige Aufwendungen		4'167'000
Kostenermittlungstoleranz +/-10 %		420'000
Total Verpflichtungskredit einmaliger Aufwand brutto (inklusive 8 % MwSt.)		4'587'000
Beiträge Dritter (Mobimo)		-385'000
Total Verpflichtungskredit einmaliger Aufwand netto (inklusive 8 % MwSt.)		4'202'000

Anmerkung: In der Vorstudienphase entspricht die Kostengenauigkeit nach Schweizerischem Ingenieur- und Architektenverein (SIA) der Kostengrobschätzung von +/- 25 %. Mit der Ausarbeitung des Vor- und Bauprojekts steigt die Kostengenauigkeit und sinkt die Kostenermittlungstoleranz. Mit der oben ausgewiesenen "Kostenermittlungstoleranz" wird dieser Kostengenauigkeit Rechnung getragen.

Der Verpflichtungskreditantrag für den Ausführungskredit weist eine Toleranz von +0 % aus. Die Kostenschätzung des Planers weist demgegenüber eine Kostenermittlungstoleranz von +/-10 % aus. Um dieser Diskrepanz Rechnung tragen zu können, wird die Kostenermittlungstoleranz gemäss obiger Tabelle im Verpflichtungskreditantrag berücksichtigt.

4.2 Jährlich wiederkehrende Aufwendungen

Für die 2'331 m² Mietfläche fallen gemäss dem von der Immobilien Aargau ausgehandelten Mietvertrag jährlich wiederkehrende Aufwendungen von Fr. 417'630.– und für die sechs Einstellhallenplätze sowie den Abstellplatz im Freien Fr. 8'160.– an. Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens wird versucht, im Gespräch mit der Stadt Aarau die gemäss VSS-Norm 640281 und Bau- und Nutzungsordnung der Stadt Aarau für die geplante Nutzung am Standort Mediapark benötigte Anzahl Pflicht-

parkplätze von sieben auf zwei zu reduzieren. Für eine solche Reduktion würde jedoch eine einmalige Ersatzabgabe fällig. Derzeit beträgt diese Ersatzabgabe Fr. 8'000.– pro Parkplatz.

Aufgrund von bevorstehenden Sanierungsarbeiten des Vermieters kann die Mietfläche noch nicht genau definiert werden. Die Unsicherheit nach oben beträgt aber höchstens 1 % des Mietzinses der Schul-, Büro-, und Lagerräume, also Fr. 4'176.–. Als resultierende Mietkosten ergeben sich somit maximal Fr. 429'966.– jährlich wiederkehrende Aufwendungen (siehe Tabelle 5).

Tabelle 5: Zusammensetzung Mietkosten Mediapark

Nutzungsart	Fläche [m ²] / [PP]	(gerundet) Preis [Fr. / m ² x a]/[Fr. / PP x a]	(gerundet) Kosten [Fr. / a]
Schulraum 1. OG	1'947	180	350'460
Büroräume 3. OG	277	200	55'400
Lager	107	110	11'770
Flächenunsicherheit seitens Vermieter (1 %)			4'176
Parkplätze Aussen	1	960	960
Parkplätze Autoeinstellhalle	6	1200	7200
Total Mietzins			429'966

Wie oben beschrieben wird im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens versucht, die Anzahl der Parkplätze von sieben auf zwei zu reduzieren. Sollte dies gelingen, verringert sich der jährliche Mietzins um den entsprechenden Betrag. Im Gegenzug wird die oben erwähnte einmalige Ersatzabgabe fällig.

In den jährlich wiederkehrenden Aufwendungen sind keine Gebäudenebenkosten enthalten. Diese Position für Heizung, Wasser und Strom kann 10–15 % der Nettomietkosten betragen und variiert von Jahr zu Jahr, da nach effektivem Aufwand verrechnet wird. Diese Aufwendungen fallen im Globalbudget der Immobilien Aargau an.

Mit der Eigentümerin wurde ausgehandelt, dass die ersten zwei Monatsmietzinse in der Höhe von total ca. Fr. 71'000.– nicht geschuldet werden.

4.3 Verpflichtungskredit

Gemäss vorstehender Kostenübersicht (siehe Kapitel 4.1 und 4.2) ist für das Vorhaben "Standort Bildungsgang Sozialpädagogik HF der Höheren Fachschule Gesundheit und Soziales (HFGS) Aarau" die Bewilligung eines Verpflichtungskredits nach § 24 Abs. 1 GAF erforderlich. Der Verpflichtungskredit ist als Objektkredit ausgestaltet (§ 25 Abs. 1 GAF) und wird sowohl im Globalbudget als auch in der Investitionsrechnung geführt. Mit einer Kreditkompetenzsumme² von Fr. 8'886'600.– liegt die Zuständigkeit für die Bewilligung des Kredits beim Grossen Rat (§ 28 Abs. 5 GAF) und wird ihm als Einzelvorlage unterbreitet. Gemäss § 63 Abs. 1 lit. d der Verfassung des Kantons Aargau unterliegt der Grossratsbeschluss dem fakultativen Referendum.

² Für die Festlegung der Zuständigkeit bei der Bewilligung von Verpflichtungskrediten wird die Kreditkompetenzsumme berechnet (§ 27 GAF). Die Kreditkompetenzsumme ergibt sich aus der Summe des einmaligen Bruttoaufwands von Fr. 4'587'000.– (siehe Tabelle 4) und dem mit dem Faktor 10 multiplizierten neuen jährlich wiederkehrenden Bruttoaufwand von Fr. 429'966.– (siehe Tabelle 5) des Verpflichtungskredits.

4.4 Aufgaben und Finanzplan (AFP) 2018–2021

Gemäss Kostenzusammenstellung ergeben sich einmalige Bruttoaufwendungen von 4,587 Millionen Franken und jährlich wiederkehrende Aufwendungen von Fr. 429'966.–.

Im Aufgaben und Finanzplan (AFP) 2018–2021 sind die Nettoaufwendungen für dieses Vorhaben im Rahmen der vom Regierungsrat beschlossenen Vorgaben des FIMAG (Aufgabenbereich 430 'Immobilien') wie folgt eingestellt.

Tabelle 6: Einmaliger und wiederkehrender Aufwand im AFP 2018–2021

in Fr. 1'000.–	Bis 2017	Bu 2018	P 2019	P 2020	P 2021	2022 ff.	Total
AFP 2018–2021							
Globalbudget (FB 100)*	0	36	430	430	430	430	
Investitionsrechnung (FB 350)**	425	2'362	1'975	-385	0	0	4'377
Finanzbedarf gemäss aktuellem Projektstand							
Globalbudget (FB 100)*	0	36	430	430	430	430	
Investitionsrechnung (FB 350)**	164	2'362	1'676	0	0	0	4'202
Abweichung							
Globalbudget (FB 100)*	0	0	0	0	0	0	0
Investitionsrechnung (FB 350)**	-261	0	-299	385	0	0	-175

Anmerkung: (+) Aufwand/Verschlechterung; (-) Ertrag/Verbesserung

* Globalbudget (FB 100): jährlich wiederkehrender Mietaufwand

** Investitionsrechnung (FB 350): Projektkosten

Der aktualisierte Finanzbedarf wird im AFP 2019–2022 abgebildet.

4.5 Folgeaufwand

Die Investitionen für den Mieterausbau von 4,202 Millionen Franken werden gemäss § 5 des Dekrets über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF) vom 5. Juni 2012 (SAR 612.310) über zehn Jahre abgeschrieben. Daraus erfolgen jährliche Abschreibungen in der Höhe von Fr. 420'200.– über zehn Jahre.

Tabelle 7: Abschreibung Mieterausbau

Abschreibungsdauer	Anlagekategorie	Abschreibung gesamt (in Franken)	Abschreibung jährlich (in Franken)
10 Jahre	Installationen, Einbauten, Mieterausbauten	4'202'000	420'200
Total		4'202'000	420'200

Die Wahrscheinlichkeit eines Rückbaus bei einem späteren Auszug aus dem Mietobjekt liegt bei unter 50 % und bedarf der Bildung einer Eventualverpflichtung in der Höhe von Fr. 100'000.–.

5. Auswertung des Anhörungsverfahrens

Eingegangen sind Stellungnahmen von den neun im Grossen Rat vertretenen Parteien BDP, CVP, EDU, EVP, FDP, GLP, Grüne, SP und SVP, den sieben Verbänden Aargauischer Gewerbeverband (AGV), Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK), Gewerkschaftsdachverband ArbeitAargau, Aargauer Verband Unternehmen mit sozialem Auftrag (AVUSA), Organisation der Arbeitswelt

Gesundheit und Soziales Aargau (OdA GSAG), Spitex Aargau und Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD) Region Aargau/Solothurn sowie von neun einzelnen Institutionen aus dem sozialen Bereich.

In der Anhörung wurden die beiden folgenden Fragen gestellt:

Frage 1

Für die Anmietung und Bereitstellung von Räumlichkeiten für den Bildungsgang Sozialpädagogik der Höheren Fachschule Gesundheit und Soziales (HFGS) Aarau ist ein Verpflichtungskredit von brutto 8,9 Millionen Franken nötig. Dieser setzt sich zusammen aus den einmaligen Kosten für die Planung und den Mieterausbau von 4,6 Millionen Franken und wiederkehrenden Kosten für die Miete, die für zehn Jahre insgesamt 4,3 Millionen Franken betragen. Stimmen Sie diesem Verpflichtungskredit zu?

Frage 2

Der Regierungsrat hat im Rahmen der "Gesamtsicht Haushaltsanierung" mit dem Reformvorhaben "Reform der höheren Berufsbildung (Tertiär B)" die Überprüfung der Notwendigkeit der kantonalen Trägerschaft aller bisher kantonal geführten Bildungsgänge der Höheren Fachschule beschlossen. Wie im Kapitel 5 des Anhörungsberichts dargelegt, schlägt der Regierungsrat vor, die drei Bildungsgänge der Höheren Fachschule Gesundheit und Soziales (HFGS) Aargau aus finanziellen, inhaltlichen und organisatorischen Gründen an der kantonal getragenen Schule zu belassen. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden?

Die folgende Tabelle 8 fasst die Antworten der Anhörungsteilnehmenden zusammen:

Tabelle 8: Überblick Anhörungsergebnisse

Frage 1	zustimmend	eher zustimmend	eher ablehnend	ablehnend
politische Parteien (9)	4 (CVP, EVP, FDP, SP)	3 (BDP, EDU, Grüne)	1 (GLP)	1 (SVP)
Verbände (7)	6 (AIHK, ArbeitAargau, AVUSA, OdA GSAG, Spitex Aargau, VPOD)			1 (AGV)
Institutionen (9)	9			
	22		3	

Frage 2	zustimmend	eher zustimmend	eher ablehnend	ablehnend
politische Parteien (9)	9 (BDP, CVP, EDU, EVP, FDP, GLP, Grüne, SP, SVP)			
Verbände (6) ¹	6 (AIHK, ArbeitAargau, AVUSA, OdA GSAG, Spitex Aargau, VPOD)			
Institutionen (9)	7	1	1	
	23		1	

¹ Der AGV hat zu Frage 2 keine eindeutige Antwort gegeben. Siehe auch Auswertung in Kapitel 5.2.

5.1 Rückmeldungen der Anhörungsteilnehmenden zu Frage 1

22 der 25 Anhörungsteilnehmenden stimmen dem im Anhörungsbericht vorgestellten Verpflichtungskredit ganz oder eher zu. Davon sind sieben Parteien, sechs Verbände und neun einzelne Institutionen. Einzig die GLP, die SVP und der AGV lehnen den Verpflichtungskredit ganz oder eher ab. Jedoch äussern sich mit der FDP, der AIHK und der EDU auch grundsätzlich zustimmende Anhörungsteilnehmende kritisch zu den Kosten der vorgeschlagenen Lösung. In den folgenden Unterkapiteln werden die wichtigsten kritischen Bemerkungen der Anhörungsteilnehmenden dargestellt und der Umgang mit ihnen erläutert.

5.1.1 Standort Mediapark

Die beiden Parteien SVP und EDU sowie der AGV kritisieren den vorgeschlagenen Standort für den Bildungsgang Sozialpädagogik im Mediapark als zu zentral und entsprechend zu teuer. Sie verlangen, weniger zentrale Standorte zu prüfen.

Stellungnahme: Um das Synergiepotenzial mit dem bestehenden Standort der HFGS an der Südallee 22 in Suhr zu optimieren, wurde der Perimeter für die Suche nach einem zweiten Standort auf den Raum Aarau beschränkt. Damit sind die Gemeinden Aarau, Buchs, Suhr, Oberentfelden und Unterentfelden gemeint. Wie im Erläuternden Projektbericht in Kapitel 3 (siehe Beilage) ausgeführt wird, wurden in einem ersten Schritt insgesamt neun Objekte geprüft. Darunter waren auch weniger zentral gelegene Standorte in Suhr, Unterentfelden und in Aarau an der Küttigerstrasse, der Neumattstrasse und der Heinrich-Wirri-Strasse. Die meisten dieser Objekte schieden aufgrund zu geringer anmietbarer Flächen oder mangelhafter Eignung für die Einrichtung von Unterrichtsräumen aus dem Verfahren aus.

Für das Objekt Quellmatten in Unterentfelden wurde, ebenso wie für die beiden Varianten im Mediapark, eine Machbarkeitsstudie mit Kostenschätzung erstellt (siehe Erläuternder Projektbericht Kapitel 5). Die Immobilienkosten (Bilanzierung, nicht zu verwechseln mit dem Verpflichtungskredit) der beiden Varianten im Mediapark lagen mit rund 12,87 Millionen Franken beziehungsweise 12,93 Millionen Franken etwas höher als jene für das Objekt Quellmatten mit 12,42 Millionen Franken. Jedoch erreichten die beiden Varianten im Mediapark aufgrund der besseren Standortqualität einen deutlich höheren Nutzwert. Zu dieser Standortqualität gehört die aus betrieblicher Sicht notwendige möglichst geringe Distanz zum Hauptstandort der HFGS an der Südallee 22 (Nutzung von Synergien) ebenso wie die gute Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr.

Letzteres stellt einen entscheidenden Faktor für die Standortattraktivität der HFGS sowohl für inner- wie auch ausserkantonale Studierende dar. Wie im Anhörungsbericht unter Kapitel 5.1 erläutert liegen die durchschnittlichen Kosten für einen Studierenden respektive eine Studierende Sozialpädagogik HF an der HFGS tiefer als die entsprechenden Tarife der Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV) vom 22. März 2012 (SAR 400.510). Absolvieren Aargauer Studierende den Bildungsgang an der HFGS führt dies für den Kanton also zu geringeren Kosten, als wenn diese Studierenden den Bildungsgang an einer ausserkantonalen oder privaten HF im Aargau besuchen würden. Zudem übersteigen die HFSV-Beiträge, die andere Kantone für ihre Studierenden an der HFGS entrichten, die durchschnittlichen Kosten, die sie verursachen. Die für den Kanton äusserst vorteilhafte Kostenstruktur der HFGS rechtfertigt einen gut erreichbaren Schulstandort also auch in finanzieller Hinsicht.

5.1.2 Kredithöhe generell

Die FDP und die AIHK verlangen, bei den Kosten für Mieterausbau und Mietzins mögliche Reduktionen zu prüfen.

Stellungnahme: Eine Reduktion des Verpflichtungskredits für den Mieterausbau müsste über eine Reduktion der auszubauenden Flächen geschehen. Dies ist aus betrieblicher Sicht jedoch nicht vertretbar. Die Studienplätze müssten beschränkt werden, was dazu führt, dass vermehrt ausserkanto-

nale (teurere) Angebote genutzt werden müssten. Wie bereits unter Ziffer 5.1.1 erwähnt, lohnt sich die Investition in den zweiten Standort der HFGS für den Kanton Aargau aus den bereits oben genannten Gründen und erscheint damit in der beantragten Höhe vertretbar.

Da die Nutzungsdauer der Immobilie auf 15 Jahre ausgelegt ist, wurde die Qualität des Mieterausbaus bewusst zurückhaltend gewählt. Deshalb sind Reduktionen bei den Kosten für den Mieterausbau nicht realistisch.

Der Mietzins von Fr. 190.– pro Quadratmeter liegt unter dem 30 %-Quantil der von Wüest Partner AG erhobenen Edelrohbaumieten in Aarau, das bei Fr. 196.– pro Quadratmeter liegt. Damit ist der ausgehandelte Mietzins tiefer als über 70 % der Aarauer Mieten für Edelrohbauflächen. Gerade in Anbetracht der Standortqualität erscheint dieser Mietzins nach wie vor sehr attraktiv. Die hohe Standortqualität wiederum führt wie bereits oben beschrieben auch zu finanziellen Vorteilen für den Kanton Aargau.

Die ausgehandelten Mietkonditionen sind für den Kanton mit der Beteiligung der Vermieterin am Mieterausbau in der Höhe von Fr. 385'000.– sowie dem Erlass der ersten zwei Monatsmieten in der Höhe von Fr. 71'000.– vorteilhaft.

5.1.3 Anzahl Parkplätze

Die SVP und die EDU stellen die Notwendigkeit der Anmietung von sieben Parkplätzen im Mediapark infrage. Dies vor allem mit Blick auf die zentrale Lage und die Kosten für die Anmietung der Parkplätze.

Stellungnahme: Die vorgesehene Anmietung von sieben Parkplätzen entspricht der voraussichtlichen Anzahl an Pflichtparkplätzen, wie sie gemäss VSS-Norm 640281 und Bau- und Nutzungsordnung der Stadt Aarau für die geplante Nutzung am Standort Mediapark benötigt werden. An besonders zentrumsnahen Standorten kann die Anzahl Pflichtparkplätze ausnahmsweise reduziert werden. Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens wird bei der Stadt Aarau eine Reduktion der Anzahl Parkplätze auf zwei Parkplätze beantragt. Eine Reduktion wird voraussichtlich eine einmalige Ersatzabgabe von Fr. 8'000.– pro Parkplatz mit sich bringen.

5.1.4 Nutzungsdauer Mediapark und weitere Sanierungsmassnahmen

Die FDP und die AIHK fordern, dass aufgezeigt wird, für wie lange die Flächen im Mediapark gesichert seien. Zudem fragt die SP, ob an der Südallee 22 bis 2030 weitere Sanierungsmassnahmen nötig seien.

Stellungnahme: Der ausgehandelte Mietvertrag hat eine feste Dauer von fünf Jahren und beinhaltet zwei Optionen über je fünf weitere Jahre, die der Kanton einseitig einlösen kann. Die Mietflächen sind also für mindestens 15 Jahre gesichert.

Die im Rahmen der Überbrückungsmassnahmen 2016 und 2017 ausgeführten Sanierungsmassnahmen hatten zum Ziel, den Schulbetrieb in der Liegenschaft Südallee 22 bis 2030 sicherzustellen. Ob und wann weitere Massnahmen nötig werden, ist angesichts des Gebäudealters schwierig abzuschätzen. Es ist aber davon auszugehen, dass der Gebäudeunterhalt weiterhin überdurchschnittlich viel kosten wird.

5.1.5 Nutzung Hochhaus Südallee 22

Die SVP und die EDU schlagen vor, dass das Hochhaus an der Südallee 22 wieder ausschliesslich von der HFGS genutzt und die kantonale Asylunterkunft ausgelagert werden soll.

Stellungnahme: Die Geschosse 4–12 des Hochhauses der Liegenschaft Südallee 22 werden derzeit als kantonale Asylunterkunft genutzt. Aus statischen Gründen sind im Hochhaus nur kleine Räume möglich, wie sie von der HFGS derzeit für Büros und als Bibliothek genutzt werden. Schulzimmer sind dagegen im Hochhaus nicht realisierbar. Der Unterricht an der Südallee 22 findet des-

wegen im Sockelbau sowie im Pavillon und im Altbau statt. Der Bedarf der HFGS an Büroflächen an der Südallee 22 ist derzeit gedeckt. Die Verfügbarmachung der derzeit durch die kantonale Asylunterkunft belegten Flächen würde am Raumbedarf der HFGS somit nichts ändern.

5.2 Rückmeldungen der Anhörungsteilnehmenden zu Frage 2

Auf die Frage 2 haben 23 der 25 Anhörungsteilnehmenden geäußert, ganz oder eher einverstanden zu sein mit der Beibehaltung der kantonalen Trägerschaft der HFGS. Darunter befanden sich alle Parteien und bis auf den AGV alle Verbände sowie acht von neun einzelnen Institutionen. Der AGV fordert eine weitergehende Prüfung der Privatisierungsmöglichkeiten durch Gespräche mit möglichen Anbietern der Bildungsgänge. Wie im Anhörungsbericht im Kapitel 5 detailliert aufgezeigt wurde, hat die kantonale Trägerschaft bei den derzeitigen Kostenstrukturen gegenüber einer privaten oder ausserkantonalen Lösung klare finanzielle Vorteile für den Kanton. In den Stellungnahmen der Anhörungsteilnehmenden wird dieser Aspekt jedoch nicht am höchsten gewichtet. Vielmehr wird die Bedeutung der HFGS und ihres Angebots für den Bildungsstandort Aargau und vor allem die Aargauer Betriebe im Gesundheits- und Sozialbereich betont. Unbestritten ist in dieser Hinsicht die kantonale Trägerschaft der beiden Bildungsgänge aus dem Bereich Gesundheit (Pflege und Operationstechnik), wobei mehrfach auf die vom Kanton angeordnete Ausbildungsverpflichtung für die Betriebe in diesem Bereich verwiesen wird. Beim Bildungsgang Sozialpädagogik merkt die FDP an, es sei in diesem Bereich vermehrt Zurückhaltung zu üben. Die SP fragt nach den strategischen Ideen des Kantons für die Weiterführung der HFGS und würde ein kantonales Gesundheitszentrum mit BFGS und HFGS im Raum Aarau begrüssen.

Bezüglich der Zunahme der Studierendenzahlen des Bildungsgangs Sozialpädagogik ist festzuhalten, dass die Auslagerung nicht auf das Wachstum der Studierendenzahlen in diesem Bildungsgang zurückzuführen ist, sondern auf das Wachstum in den beiden Bildungsgängen Pflege und Operationstechnik. Mit der Auslagerung des Bildungsgangs Sozialpädagogik an einen zweiten Standort wird an der Südallee 22 genügend Raum für die beiden anderen Bildungsgänge geschaffen, für die weiterhin ein anhaltendes Wachstum prognostiziert wird (siehe Kapitel 2.1). Der Bildungsgang Sozialpädagogik soll gemäss den Prognosen hingegen nur noch geringfügig wachsen.

Der Regierungsrat sieht das Reformvorhaben "Reform der höheren Berufsbildung (Tertiär B)" in Bezug auf die HFGS damit als abgeschlossen an und hat beschlossen, die kantonale Trägerschaft der HFGS bis zur nachhaltigen Lösung des Raumbedarfs der HFGS nach 2030 beizubehalten. Für den Kanton hat eine Weiterführung der kantonalen Trägerschaft der HFGS im überblickbaren Zeitraum nur Vorteile – nicht zuletzt auch finanzieller Art. Eine vertiefte Prüfung einer Privatisierung ist erst im Hinblick auf eine nachhaltige Lösung des Raumbedarfs der HFGS und die damit verbundenen Investitionen wieder sinnvoll. Ebenso kann erst auf diesen Zeitpunkt die Idee eines kantonalen Gesundheitszentrums wieder näher geprüft werden. Selbstverständlich wird die Ausrichtung der HFGS im Bildungsmarkt im Dialog zwischen Schulleitung und dem Departement Bildung, Kultur und Sport auch in der Zwischenzeit regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst.

6. Auswirkungen

6.1 Personelle Auswirkungen auf den Kanton

Es sind keine personellen Auswirkungen zu erwarten.

6.1 Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft

Die Ausbildungen an der HFGS befähigen die Absolventinnen und Absolventen zur Ausübung von anspruchsvollen Tätigkeiten in den Berufsfeldern Gesundheit und Soziales. Gut ausgebildetes Personal dient unmittelbar dem grossen und wachsenden Teil der Aargauer Bevölkerung, welcher die Dienstleistungen der Institutionen in diesen Bereichen in Anspruch nimmt. Gesamthaft hat die Be-

deutung des Wirtschaftszweigs sowohl punkto Beschäftigung wie punkto Kundenzahlen in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Diese Entwicklung wird sich aller Voraussicht nach fortsetzen, geht doch das Referenzszenario des BFS zur Entwicklung der Bevölkerungsstruktur davon aus, dass die Bevölkerung des Kantons Aargau bis 2030 auf rund 766'000 Personen anwachsen wird, wovon rund 176'000 Personen 65 Jahre und älter sein werden. Per Ende 2015 waren im Aargau rund 110'000 Personen 65 Jahre und älter. Vor diesem Hintergrund ist offensichtlich, dass der Bedarf an Pflege- und Betreuungspersonal auch in Zukunft steigen wird. Davon gehen auch die Studien des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums für den Gesundheitsbereich (vgl. Kapitel 2.1) beziehungsweise des Instituts für Wirtschaftsstudien Basel (IWSB) im Auftrag des Berufsverbands Savoir Social³ für den Sozialbereich aus.

Mit der Weiterführung der HFGS mit ihren drei Bildungsgängen, Pflege, Operationstechnik und Sozialpädagogik gewährleistet der Kanton Aargau ein genügendes Angebot an Ausbildungsplätzen auf Stufe Tertiär B in den Bereichen Gesundheit und Soziales.

6.2 Auswirkungen auf die Umwelt

Es sind keine Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

6.3 Auswirkungen auf die Gemeinden

Es sind keine Auswirkungen auf die Gemeinden zu erwarten.

6.4 Auswirkungen auf die Beziehungen zum Bund und zu anderen Kantonen

Mit der Weiterführung der HFGS mit ihren drei Bildungsgängen, Pflege, Operationstechnik und Sozialpädagogik behält der Kanton Aargau seinen Status als Trägerkanton einer in diesen Berufsfeldern wichtigen Ausbildungsstätte bei.

7. Weiteres Vorgehen

Ablauf Referendumsfrist (90 Tage)	September 2018
Mietbeginn	Oktober 2018
Realisierung	Oktober 2018 bis Februar 2019
Bezug Räumlichkeiten und Unterrichtsbeginn	März 2019

Zum Antrag

Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 63 Abs. 1 lit. d der Verfassung des Kantons Aargau, sofern ihm die absolute Mehrheit der Mitglieder des Grossen Rats zustimmt.

Erreicht die Abstimmung nicht 71 befürwortende Stimmen, ist die Vorlage abgelehnt (§ 32 Abs. 1 Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen, GAF).

Wird das Behördenreferendum gemäss § 62 Abs. 1 lit. e der Verfassung des Kantons Aargau ergriffen, findet eine Volksabstimmung statt.

³ IWSB - Institut für Wirtschaftsstudien Basel (2016): Fachkräfte- und Bildungsbedarf für soziale Berufe in ausgewählten Arbeitsfeldern des Sozialbereichs. SAVOIRSOCIAL, Olten

Antrag

Für das Vorhaben "Standort Bildungsgang Sozialpädagogik HF der Höheren Fachschule Gesundheit und Soziales (HFGS) Aarau" wird ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von Fr. 4'587'000.– (Schweizerischer Baupreisindex SBI, Nordwestschweiz, Renovation Bürogebäude, Basis Oktober 2015 = 100 %, Indexstand April 2017, 96,5 Punkte) und für einen jährlich wiederkehrenden Bruttoaufwand von Fr. 429'966.– (Landesindex der Konsumentenpreise; Indexstand Mai 2017 101,0 Punkte, Basis Dezember 2015 = 100 Punkte) beschlossen. Der Verpflichtungskredit passt sich den indexbedingten Mehr- und Minderaufwendungen an.

Regierungsrat Aargau

Beilage

- Erläuternder Projektbericht